



Leistungsbewertung in der Sek. I

(Stand: 6.1.2011)

1) Sonstige Leistungen

Bei der Festlegung der Sonstigen Leistungen im Unterricht können neben den **mündlichen Beiträgen** auch **weitere Beiträge**, nämlich z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Recherchen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, kurze schriftliche Referate sowie Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation berücksichtigt werden.

Das Gewicht der "weiteren Beiträge" darf das Gewicht der "mündlichen Beiträge" nicht übersteigen.

2) Gesamtnote im Rahmen WP II

Bei der Bildung der Halbjahresnote haben die Noten der Klassenarbeiten dasselbe Gewicht wie die beiden Quartalsnoten für die "Sonstigen Leistungen".